

## PROTOKOLL

### 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 26. Januar 2024 17:00 - 19:10 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Feuz Beatrice, GGR-Präsidentin 2024
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael  EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmzähler) Habegger Simon  EVP Bachmann Patrick Eggenberger Ernst (Präsident AGPK) Jakob Ursula Pfäffli André  FDP Berger Marco Brandenberg Monika Feuz Beatrice (Präsidentin GGR) Rothacher Thomas  GLP Carrera Adrian Christen Ruedi Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (2. Vizepräsidentin GGR) Ottmann Yanick  Grüne Bornhauser Thomas Schiffmann-Ramseier Ursula  SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Friederich Hörr Franziska Messerli Beat Messerli Manuela Rüthy Sebastian (1. Vizepräsident GGR)  SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica Barbara Marti Hans-Rudolf Maurer Hans Rudolf

	Saurer Ursula Schwarz Stefan Schüpbach Philip (Stimmzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Bachmann Patrick (EVP) Friederich Hörr Franziska (SP) Ottmann Yanick (GLP)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Döring Matthias Gerber Christian Jakob Reto Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP SP EDU SVP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	Gerber Christian, Departementsvorsteher Hochbau/Planung		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Hofer Christian, Leiter Bildung Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	21		
Gäste/Referenten	--		

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## **VERHANDLUNGEN**

### **2024-1      **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Schmutz Daniel, SP; Nachrücken Messerli Beat, SP)****

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

#### **Registratur**

10.060.008      Personelles / Mutationen im Rat

### **Ausgangslage**

Daniel Schmutz (SP) hat am 3. November 2023 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Dezember 2023 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2023 gehörte er als Vertreter der SP dem Parlament an.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Beat Messerli ist erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der SP. Er wurde angefragt, ob er bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit Brief vom 17. November 2023 bestätigte er sein Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates. Beat Messerli gehörte bereits vom 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2022 dem Steffisburger Parlament an.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. Januar 2024

Seite 2

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2024 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

<b>Name/Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Partei</b>
Messerli Beat	Astrastrasse 11 a	3612 Steffisburg	SP

### **Antrag Gemeinderat**

1. Von der Demission von Daniel Schmutz (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Beat Messerli auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - Daniel Schmutz, Sonnenweg 4 a, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
  - Beat Messerli, Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

### **Behandlung**

Der Vorsitzende heisst Beat Messerli (SP) im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

### **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Von der Demission von Daniel Schmutz (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Beat Messerli auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - Daniel Schmutz, Sonnenweg 4 a, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
  - Beat Messerli, Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

### **2024-2 Leitender Ausschuss 2024; Wahl Präsidium**

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

#### **Registrierung**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmzählende

Die Nominierungen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2024.

### Wahlvorschlag für das **GGR-Präsidium** 2024

Die FDP-Fraktion schlägt Beatrice Feuz (FDP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2024 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Gratulation und Dank

Hans Rudolf Maurer, GGR-Präsident 2023, gratuliert Beatrice Feuz (FDP) zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Er übergibt Beatrice Feuz einen Blumenstrauss, eine Steffisburger-Uhr und vorerst leihweise die Ratsglocke 2024, welche sie durch das neue Jahr begleiten wird. Hans Rudolf Maurer übergibt zudem Beatrice Feuz ein persönliches Geschenk.

An dieser Stelle übernimmt Beatrice Feuz die Sitzungsleitung.

Annahme der Wahl, Würdigung Präsidium 2023, Rückblick und Antrittsrede

Beatrice Feuz (FDP) bedankt sich für die Wahl und das Vertrauen. Sie erklärt die Annahme der Wahl. Die FDP-Fraktion gratuliert ihr zum neuen Amt, übergibt ihr einen Geschenkkorb und wünscht ihr viel Freude sowie interessante Begegnungen im Präsidialjahr.

Beatrice Feuz würdigt die Verdienste von Hans Rudolf Maurer als abtretender Präsident und übergibt ihm ebenfalls einen Blumenstrauss, eine Steffisburger-Uhr und traditionellerweise die Ratsglocke 2023. Er hat seinen Job als GGR-Präsident gut gemacht. Er hat sich sogar einen Laptop gekauft, um sich solid auf die Sitzungen vorbereiten zu können. Seine Rolle als Präsident hat er ernst genommen und hat dieser Rolle auch Respekt gezollt. Ebenso hat Beatrice Feuz seine Ruhe und Coolness geschätzt. Er hat stets Ruhe bewahrt, auch wenn es etwas hektischer wurde. Ebenso hat sie den Austausch mit ihm geschätzt. Sie dankt ihm für sein Schaffen zu Gunsten des Grossen Gemeinderates und für die Gemeinde Steffisburg. Sie wünscht ihm alles Gute, besonders auch im Zusammenhang mit dem Grossen Gemeinderat, spannende Diskussionen und Geschäfte. Als persönliches Geschenk übergibt sie ihm ein T-Shirt mit der Aufschrift "Dachflüsterer".

Anschliessend erhält Hans Rudolf Maurer das Wort für einen kurzen Rückblick auf sein Präsidialjahr 2023. Er sagt Folgendes: Als Titel für seine Kurzrede hat er "Im Aufstieg zu höheren Bergen" gewählt. Er erklärt, weshalb er diese Überschrift ausgesucht hat. Bei seiner Antrittsrede als GGR-Präsident hat er von Verantwortung gesprochen, wie weit und was verantwortet werden kann. Verantwortung einerseits, Vertrauen andererseits, gehört aus seiner Sicht nahe zueinander. Er hat in seinem Präsidialjahr die Möglichkeit erhalten, im August 2023 mit seinem Sohn Manuel eine Bergtour zu absolvieren. Darüber berichtet er dann später detailliert.

Grosser Gemeinderat									
<b>Bilanz 2023</b>									
Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite		Politische Vorstösse		Reglemente	Spezielle Geschäfte	
			Neue (bewilligt)	Abgerechnete	Neu eingereicht	Behandelt (inkl. Abschreibungen)			
27. Januar	3 h 20 Min	25	2'606'000.00 1	--	--	4	--	--	
17. März	1 h 45 Min	9	--	--	2	3	--	--	
28. April	2 h 30 Min	9	93'000.00 1	--	1	--	--	--	
16. Juni	2 h 55 Min	14	1'213'000.00 2	1'007'519.05 1	3	4	2		
25. August	2 h 55 Min	18	2'302'000.00 4	--	1	4	--	--	
20. Oktober	2 h 35 Min	15	390'000.00 1	--	1	3	4		
1. Dezember	2 h 45 Min	10	458'000.00 1	--	1	--	--	--	
<b>7 Sitzungen</b>	<b>18 h 45 min</b> Ø 2 h 40 min Ø rund 11 min pro Traktandum	<b>100</b>	<b>7'062'000.00</b> <b>10</b>	<b>1'007'519.05</b> <b>1</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>6</b>		
Vergleich Vorjahr	<b>20 h 30 min</b> Ø 2 h 56 min Ø rund 13 min pro Traktandum	<b>95</b>	<b>24'543'246.20</b> <b>10</b>	<b>1'772'607.35</b> <b>5</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>-</b>		

Hans Rudolf Maurer erläutert die Zahlen und Fakten des Ratsbetriebs 2023 anhand der vorstehenden Bilanz. Diese Zahlen sind nicht das Wichtigste der ganzen Arbeit des Parlaments. Es ist viel wichtiger, was diesbezüglich für Ergebnisse daraus resultieren.

Die Ratsarbeit vergleicht er zeitweise mit einer Gratwanderung. Dazu zeigt er folgendes, passendes Foto:



Dieses Bild zeigt der Mönch auf rund 4'060 Meter. Am 17. August 2023 hat er diese Bertour mit seinem Sohn Manuel absolviert. Er fragte den Bergführer, was er machen soll, wenn er plötzlich auf der einen Seite und der Bergführer auf der anderen Seite des Grates hängt. Die Antwort kam prompt und lautete: "Afe inisch warte". Das gilt auch im Grossen Gemeinderat. Manchmal ist es hilfreich, etwas abzuwarten und eine Angelegenheit gründlich zu überdenken. Was ihm als Vergleich auch interessant erscheint, ist, dass der St. Petersgrat seit dem Jahr 1960 25 Meter an Höhe verloren hat. Der Mönch hat in den gleichen Jahren jedoch elf Meter an Höhe zugelegt. Die Wetterbedingungen sind dafür verantwortlich, dass dort Schnee und Eis aufgehäuft werden.



Vorstehend die Blümlisalp auf 3'661 Meter. Dort oben konnte eine wunderbare Rundschau genossen werden. Weiter bestiegen sie die Jungfrau auf 4'158 Metern Höhe.

Auf die Ratsarbeit bezogen, ist stets abzuschätzen, was verantwortet werden kann und was nicht. Die passende Flughöhe muss jedes Ratsmitglied für sich entscheiden und entsprechend handeln.

Hansrudolf Maurer hat sein Präsidialjahr gut gefallen und würde dieses Amt jederzeit wieder annehmen. Das Jahr hatte viel Spannendes und Interessantes für ihn parat. Er dankt allen Ratsmitgliedern für ihre Mithilfe und fürs Ausharren.

Antrittsrede Beatrice Feuz, neu gewählte GGR-Präsidentin 2024

Sie beginnt mit folgenden Worten:

"Beatrice, du nervst"... "...und dafür danke ich Dir, denn deine Gedanken und dein Hinterfragen bringen uns weiter".

Dieses Feedback habe ich kürzlich von meinem Vorgesetzten erhalten. Der erste Satz hat mich natürlich irritiert und ich habe mich gefragt, was denn jetzt kommen mag. Über den zweiten Satz habe ich mich umso mehr gefreut.

Hinterfragen um weiterzukommen ist mir wichtig und das habe ich auch in meinen mittlerweile fünf Jahren Gemeindepolitik immer wieder gemacht (meist im stillen Kämmerlein). Einerseits mich selber und andererseits uns als GGR-Gremium. Hinterfragen verstehe ich als Hilfsmittel, um einen Entwicklungsschritt zu tun.

In den nächsten 15 Minuten führe ich euch durch meine Gedankengänge und beleuchte für euch ein paar Bilder meines "Hinterfragens".

Am Anfang stand ein Brainstorming mit mir selber zum Thema "für was steht der GGR" und was ist mir da besonders wichtig.

Das Bild ist dabei entstanden - ihr müsst nicht alles lesen können, ich erläutere es kurz.



In sachlich-nüchternem Grau gehalten sind für mich die zentralen Eckpfeiler für uns als GGR – die Aufgaben und der Zweck. Die habe ich nicht erfunden, sondern aus der Gemeindeordnung und dem Parlamentsleitfaden übernommen.

- Handlungsfähigkeit schaffen – beispielsweise durch die Wahl der Präsidien oder die Besetzung von Kommissionen
- Über finanzielle Mittel beraten und entscheiden – Budget, Finanzplan, Freigabe von Geschäften
- Berichterstattung genehmigen – beispielsweise den Verwaltungsbericht

In schlichtem Blau gehalten sind Aspekte, die mir persönlich als Mitglied des GGR wichtig sind. Da steht beispielsweise Sichtbarkeit, Wertedefinition, Transparenz, Orientierung geben.

Im Zentrum von allen Stichworten steht für mich das **Vertrauen**. Das Vertrauen, das uns die Steffisburgerinnen und Steffisburger mit der Wahl in den Grossen Gemeinderat geschenkt haben. Ich verbinde dieses Vertrauen mit der Erwartungshaltung, dass wir zu Steffisburg Sorge tragen.

Einerseits das, was funktioniert zu bewahren und andererseits – was noch fast wichtiger ist – Steffisburg zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Was meine ich mit "zum Dorf Sorge tragen?"

- Bewahren vom ländlichen Dorf-Charakter trotz städtischer Grösse;
- Steffisburg verbindet Stadt und Land, verbindet Mittelland, Oberland und Emmental und verbindet Menschen;
- Mit dem Fortschritt mithaltende Bildung;
- attraktive Arbeitgeber, die wir in Steffisburg haben, ein attraktives Umfeld bieten;
- das Naherholungsgebiet pflegen.

Der eine oder andere Punkt kommt euch sicher bekannt vor aus Diskussionen oder aus dem Leitbild oder der Homepage der Gemeinde Steffisburg [www.steffisburg.ch](http://www.steffisburg.ch)

Diese genannten Punkte sind mir ebenso wichtig. Deshalb engagiere ich mich im Grossen Gemeinderat, in der FDP und in der Schulkommission und leiste damit meinen persönlichen Beitrag zur Weiterentwicklung von Steffisburg.

### Welche Gedanken bewegen mich?

Wie gesagt, jetzt bin ich fünf Jahre in der Lokalpolitik unterwegs – was ja ein kleines Jubiläum darstellt. Das GGR-Präsidium ist natürlich ebenso ein Meilenstein.

Das habe ich zum Anlass genommen, mir zu überlegen, wie ich in der Lokalpolitik unterwegs bin – mache also einen Rückblick und Ausblick. Wo stehe ich, wo geht es vorwärts, wo hapert es vielleicht, mache ich das richtige, bin ich effizient im Mitteleinsatz und Ergebnis. Ich habe mich so Dinge gefragt, die ich mir als Teamleiterin in der Halbprivatwirtschaft auch stelle.

Damit ich diese Fragen für mich beantworten kann, habe ich nochmals ein Brainstorming für mich gemacht und die Grundlagen für meine Arbeit im Parlament zusammengestellt.



Wir haben verschiedenste Mittel im Einsatz. Damit stehen uns wichtige, zentrale Instrumente für unsere Arbeit im Grossen Gemeinderat zur Verfügung.

- Legislatorschwerpunkte
- Finanzplan, IP, Budget
- Verfasste Texte über die Geschäfte in den Traktanden

Mein Fazit: inhaltlich sind wir sehr gut aufgestellt, wir haben einiges an Material, wo solide Arbeit drinsteckt.

Und trotzdem habe ich das Gefühl, dass mir etwas fehlt. Nicht das wo da ist, ist schlecht oder falsch, sondern die Unterlagen stehen für sich alleine da.

Um was handelt es sich, was fehlt? Wo könnte es denn fehlen? Wie würde ich im Geschäft vorgehen? Ich würde probieren, ein integrales Bild zu schaffen; ich habe mir einmal mehr dazu Notizen gemacht.

Nachstehend die entsprechenden Stichworte:



Einheitliche Struktur, Zusammenhänge, Abhängigkeit, Abgrenzung und überhaupt was insgesamt auftaucht

→ ich denke, dass solche Punkte in den genannten Unterlagen nicht in einer einfachen Form vorhanden sind.

Der Wert dieser Überlegung ist, dass wir vorausschauend denken können, debattieren und entscheiden, indem wir Zusammenhänge beispielsweise auf der Zeitachse oder im Portemonnaie darstellen.

Vielleicht kennt der eine oder andere eine solche Übersicht auch aus der eigenen Firma oder vermisst eventuell eine.

### **Was ist die Lösung?**

Ich glaube, wir haben Optimierungsmöglichkeiten.

Was habe ich für Handlungsmöglichkeiten?

1. Optimierung anstreben
2. So weiterfahren wie bis anhin

Hätte ich mich für Variante 2 entschieden, wäre die Ansprache jetzt fertig 😊

Also, was ist die Lösung?

Obwohl ich mich für die Optimierung entschieden habe, habe ich noch keine Lösung und DIE Lösung gibt es sowieso nicht.

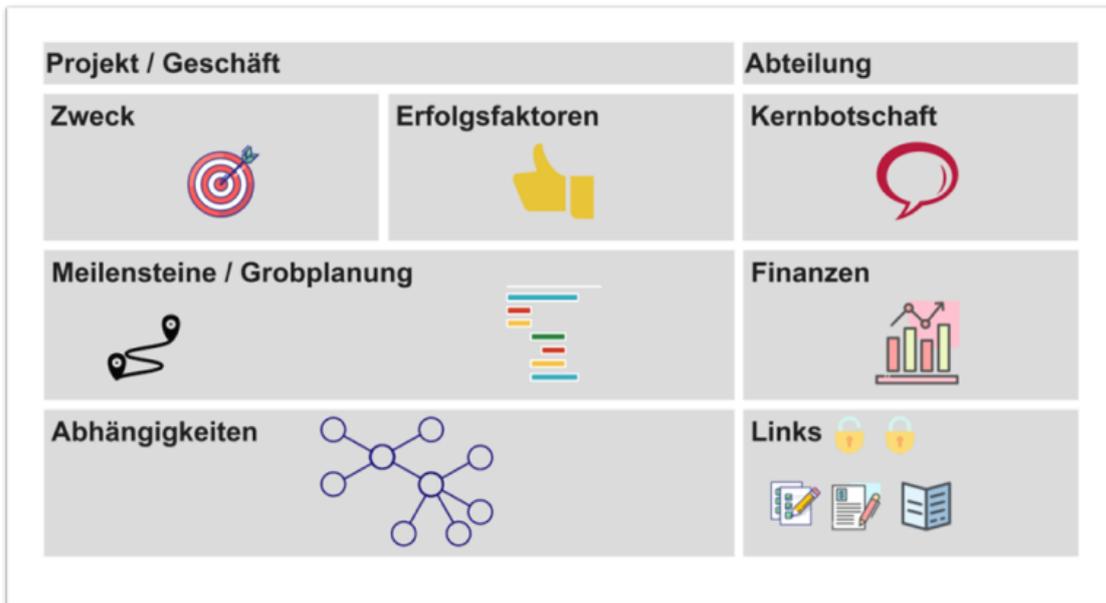
Das, was ich heute mit euch teilen will, sind Ideen, also noch nicht zu Ende gedacht, teils schwammig, unvollständig. Die Idee setzt bei den bestehenden Unterlagen an. So können wir "Gutes bewahren" und mit der Idee weiterentwickeln.

Das "Wir" ist mir dabei wichtig: GGR, Verwaltung und GR schaffen seit jeher zusammen und müssen als Gesamtkonstrukt funktionieren. Unterlagen und Gefässe müssen also verschiedenen Ansprüchen gerecht werden.

Was wäre, wenn wir eine einheitlich strukturierte, stark verdichtete Zusammenfassung für definierte Projekte wie beispielsweise Oberstufenzentrum Schönau hätten?

Der eine oder andere hat sicher Fragezeichen, wovon spricht sie da?

Für konkreter zu sein, habe ich ein Bild meiner Idee gezeichnet.



Darauf sind einerseits einige Kernbotschaften zu sehen, Links zu den zugänglichen vertiefenden Dokumenten, mögliche Abhängigkeiten. Dabei handelt es sich um eine einheitliche, strukturierte, stark verdichtete Zusammenfassung.

Ich bin überzeugt, dass wir die benötigten Informationen zum Erstellen einer solchen Zusammenfassung haben, jedoch struktur- und prozessbedingt für uns schwer zugänglich sind. Und als **weitere Schritte** könnten wir eine zentrale Liste machen, wo wir direkt auf die einzelnen Projektzusammenfassungen gelangen. Das verstehe ich unter Effizienz: wir bekommen einen Einstiegspunkt.

Eine solche Übersicht - oder Neudeutsch "Dashboard" - schafft einen Bezugspunkt, welcher vom Gemeinderat, Grosser Gemeinderat, Verwaltung und vielleicht sogar von der Bevölkerung gleichermassen verwendet werden kann. Unsere Projekte werden dadurch **sichtbar**.



*Ich habe vorher erwähnt, dass mir das "WIR" wichtig ist. Aus diesem Grund frage ich euch an, werte Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam die Idee weiterzuentwickeln. Ich freue mich, wenn mich jemand unterstützt – meldet euch bitte bei mir.*

*Ich fasse zusammen:*

- 1. Hinterfragen und weiterentwickeln sind meine ständigen Begleiter/ "innerer" Motor / Antrieb*
- 2. Ich bin überzeugt, dass wir den Ratsbetrieb weiterentwickeln können und dass wir vorausschauender werden mit gleichzeitig weniger Aufwand. Und so zu unserem Dorf Sorge tragen und gleichzeitig das Dorf weiterentwickeln.*
- 3. Aus diesem Grund möchte ich mich mit anderen Freiwilligen dem Thema annehmen und uns damit ein Weihnachtsgeschenk 2024 machen."*

Im Anschluss an die GGR-Sitzung lädt Beatrice Feuz alle herzlich zum Apéro im Foyer ein.

## **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Als GGR-Präsidentin 2024 wird Beatrice Feuz (FDP) gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Beatrice Feuz (mit Wahlanzeige)
  - Parteipräsidium FDP (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

### **2024-3 Leitender Ausschuss 2024; Wahl erstes Vizepräsidium**

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

#### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmzählende

Die Nominierungen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2024.

### **Wahlvorschlag für das erste GGR-Vizepräsidium 2024**

Die SP-Fraktion schlägt Sebastian Rüthy (SP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2024 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

## **Wahl**

Mit 26 zu 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss (Wahl)**

1. Als erster GGR-Vizepräsident 2024 wird Sebastian Rüthy (SP) gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Sebastian Rüthy (mit Wahlanzeige)
  - Parteipräsidium SP/Grüne (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. Januar 2024

Seite 10

## Persönliche Erklärung Beat Messerli (SP)

Er ist stolz und glücklich, Steffisburger und Mitglied des Grossen Gemeinderates zu sein. Es freut ihn, dass heute eine Frau als GGR-Präsidentin und ein junger, aktiver, engagierter Mann aus ihren Reihen als erster Vizepräsident GGR gewählt wurde. Er gratuliert beiden zu ihrer Wahl. Die SP/Grüne-Fraktion lässt sich diese Freude von gewissen GGR-Mitgliedern nicht verderben. Es entspricht einfach nicht dem bisherigen parteiübergreifenden Konsens, dass die von den Parteien vorgeschlagenen Mitglieder für die entsprechenden Ämter einstimmig und ohne Enthaltungen gewählt werden. Er persönlich findet es sehr schade und unpassend für das Parlament.

### **2024-4 Leitender Ausschuss 2024; Wahl zweites Vizepräsidium**

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

#### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2024.

#### Wahlvorschlag für das **zweite GGR-Vizepräsidium 2024**

Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion schlägt Maya Hürlimann (GLP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2024 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

#### **Wahl**

Einstimmig fast der Rat folgenden

#### **Beschluss (Wahl)**

1. Als zweite GGR-Vizepräsidentin 2024 wird Maya Hürlimann (GLP) gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Maya Hürlimann (mit Wahlanzeige)
  - Parteipräsidium GLP (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

### **2024-5 Leitender Ausschuss 2024; Wahl Stimmzähler/in 1**

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

#### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2024.

#### Wahlvorschlag für **Stimmzähler/in 1** für das Jahr 2024

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Urs Gerber (EDU) als Stimmzähler 1 für das Jahr 2024 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

#### **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss (Wahl)**

1. Als Stimmzähler 1 für das Jahr 2024 wird Urs Gerber (EDU) gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Urs Gerber (EDU) (mit Wahlanzeige)
  - Parteipräsidium EDU (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

#### **2024-6 Leitender Ausschuss 2024; Wahl Stimmzähler/in 2**

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

#### **Registratur**

10.060.002 Leitender Ausschuss

---

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2024.

#### Wahlvorschlag für **Stimmzähler/in 2** für das Jahr 2024

Die SVP-Fraktion schlägt Philip Schüpbach (SVP) als Stimmzähler 2 für das Jahr 2024 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

#### **Wahl**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss (Wahl)**

1. Als Stimmzähler 2 für das Jahr 2024 wird Philip Schüpbach (SVP) gewählt.
2. Eröffnung an:
  - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
  - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
  - Präsidiales (10.060.002)

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. Januar 2024

Seite 12

Die Präsidentin gibt folgende Zählzuständigkeit bekannt:

Philip Schüpbach (SVP) Parteien: EVP/EDU/FDP/Grüne/SP  
Urs Gerber (EDU) Parteien: GLP/Mitte/SVP/Präsidentschaftstisch

Sie bittet die Stimmzählenden Folgendes zu beachten:

- Stimmzählende stehen beim Zählen auf und geben JA- und NEIN-Stimmen sowie Enthaltungen laut und deutlich bekannt;
- Beim Abstimmen deutliches Handzeichen geben.

## **2024-7 Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2023; Genehmigung**

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

### **Registratur**

10.060.006 Protokolle

---

### **Beschluss**

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2023 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2024-8 Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 8.1 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Stand der Dinge

Das Baugesuch ist mittlerweile beim Regierungsstatthalteramt. Intern wird die Ausschreibung vorbereitet. Nun geht es darum, dass interessierte Unternehmen ihre Offerten einreichen können. Das Bauprojekt befindet sich auf Kurs und der Zeitplan kann eingehalten werden. Die eingehenden Offerten werden von hoher Relevanz sein, damit das entsprechende Preisschild gemacht werden kann. Dieses Geschäft wird dem Grossen Gemeinderat nochmals mit den finanziellen Änderungen, welche sich ergeben haben, unterbreitet. Die Kosten können erst genau beziffert werden, wenn die Offerten eingegangen sind.

#### 8.2 Lohnvergleich mit umliegenden Gemeinden

Der Personaldienst hat im vergangenen Jahr einen Lohnvergleich mit anderen Gemeinden durchgeführt. Für diese Prüfung wurde eine externe Stelle beauftragt. Der Gemeinderat hat entsprechende Massnahmen dazu beschlossen, welche ab 1. Januar 2024 wirksam wurden. In Einzelfällen wurden Korrekturen vorgenommen und der Lohn angehoben. Ebenso hat der Gemeinderat die Lohnskala infolge Teuerungsausgleich für die Verwaltungsmitarbeitenden um 2,0 % per 1. Januar 2024 angehoben.

#### 8.3 Website der Gemeinde Steffisburg

Die Website der Gemeinde Steffisburg wurde aufgefrischt und weiterentwickelt, damit diese noch benutzerfreundlicher verwendet werden kann.

#### 8.4 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

### **Austritte:**

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Blaser Therese	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	29.02.2024	Pensionierung
von Allmen Daniela	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg/Kauffrau Betreuungsgutscheine, Abt. Soziales	29.02.2024	
Zbinden Marcel	Handwerker, Abt. Tiefbau/Umwelt	30.04.2024	
Pfister Peter	Anlagewart SPA Musterplatz, TH Schönau, Sportplätze	31.07.2024	

## Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Kunz Franziska	Kauffrau Administration Betreuungsgutscheine, Abt. Soziales	19.02.2024	
Leuenberger Joëlle	Sachbearbeiterin Immobilien, Abt. Hochbau/Planung	01.05.2024	Neue Stelle

## 2024-9 Bildung; Finanzierung Schulverlegungen; Bewilligung jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto CHF 202'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

### Registratur

63.100 Schulverlegungen und besondere Aktivitäten

## Ausgangslage

Ausserschulische Lernorte und Schulverlegungen wie Bummel, Schulreisen, Exkursionen, Landschulwochen und Sportlager (Winter und Sommer) haben in Steffisburg eine lange Tradition und werden breit unterstützt und geschätzt.

Die Kosten für Schulverlegungen werden aktuell sowohl durch die Gemeinde als auch durch die Erziehungsberechtigten getragen. Die Gemeinde übernimmt gemäss aktueller Regelung (Verordnung über Spezialentschädigungen) die Personalkosten und Spesen für das Leitungs- und Hilfspersonal, woraus eine Beteiligung der Gemeinde von rund CHF 45'000.00 pro Jahr resultiert.

Diese Praxis hat der Gemeinderat zuletzt im September 2021 bestätigt. Die Standortleitungskonferenz hat im Januar 2022 aufgrund dieses Beschlusses die Höchstbeträge für Elternbeiträge festgelegt. Diese bewegen sich pro Tag zwischen CHF 5.00 (Bummel) und CHF 65.00 (Schneesportlager).

## Rechtliche Grundlagen

Auf Basis des Bildungsreglements der Gemeinde Steffisburg verpflichtet sich die Gemeinde zu einer Unterstützung von Schulverlegungen, Projektwochen, Exkursionen und besonderen Veranstaltungen der Schule (Art. 15 Bildungsreglement).

Der Besuch des Unterrichts an der öffentlichen Volksschule ist nach Volksschulgesetz unentgeltlich (Art. 13 Abs. 1 VSG). Dieser Grundsatz gilt ebenfalls für obligatorische Schulverlegungen. Schulverlegungen sind an sich weder gesetzlich, noch im Lehrplan vorgeschrieben. Es besteht somit keine Verpflichtung für die Schule bzw. die Gemeinde, entsprechende Veranstaltungen durchzuführen und zu finanzieren. Werden sie im Rahmen des ordentlichen Unterrichts durchgeführt, gelten sie grundsätzlich als obligatorisch.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid 2C\_206/2016 vom 7. Dezember 2017 besteht ein verfassungsmässiger Anspruch auf kostenlose Grundschulbildung:

"Wie bereits erwähnt (E. 2.2), ist es in der Lehre umstritten, ob die Schulbehörden Beiträge an die Kosten für Verpflegung sowie für Transport und Unterkunft in Klassenlagern oder Exkursionen verlangen dürfen. Massgebend ist, ob solche Veranstaltungen zum notwendigen Grundschulunterricht gehören, der zwingend unentgeltlich erfolgen muss (vgl. BGE 141 I 9 E. 4.1 S. 14). Geht man davon aus, dass alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen, gehören auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager dazu, sofern eine Pflicht zur Teilnahme besteht. In diesem Fall erfolgen sie im üblichen Rahmen des ordentlichen Schulunterrichts. Für solche Veranstaltungen dürfen den Eltern mit Blick auf die Unentgeltlichkeit nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen. Sie beschränken sich auf die Verpflegung der Kinder, da die Eltern die Unterkunft für die Kinder auch bei deren Abwesenheit weiterhin bereithalten müssen. Der maximal zulässige Betrag dürfte sich abhängig vom Alter des Kindes zwischen CHF 10.00 und CHF 16.00 pro Tag bewegen (...)" (siehe BGE 2C\_206/2016, 3.1.3).

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) hat das Bundesgerichtsurteil im März 2018 konkretisiert und folgende Empfehlungen erlassen: "Kostenbeiträge der Eltern an obligatorischen Landschulwochen, Sportlagern usw. sind zulässig. Die Höhe der Kostenbeiträge muss aber vernünftig und zumutbar sein. In finanziellen Härtefällen müssen Ausnahmen von der Kostenbeitragspflicht gemacht werden. Für die obligatorischen Landschulwochen / Sportlager / Schulreisen sind Kostenbeiträge von CHF 15.00 bis CHF 25.00 pro Tag (Kosten, die zu Hause anfallen würden) möglich" (vergleiche hierzu

Empfehlungen und Hinweise zur Finanzierung im Volksschulunterricht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom März 2018.).

### Stellungnahme Gemeinderat

Aus pädagogischer Sicht haben Schulaktivitäten ausserhalb der Klassenzimmer eine hohe Bedeutung. Häufig sind Landschulwochen und Sportlager das erste Mal, dass Kinder und Jugendliche mit Gleichaltrigen und ohne ihre Erziehungsberechtigten einige Tage an einem fremden Ort verbringen. Diese Erlebnisse sind für viele Kinder und Jugendliche nachhaltig prägend. Auch wenn die Schulverlegungen unbestritten sind und sehr geschätzt werden, zeigen diverse Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen einen Handlungsbedarf bei der Finanzierung auf. Der Gemeinderat bzw. die Abteilung Bildung hat aus diesem Grund ein Papier zur strategischen Stossrichtung zur Finanzierung von Schulverlegungen erarbeitet.

Schulverlegungen, die während des regulären Unterrichts stattfinden, gelten grundsätzlich als obligatorisch. Versuche, Schullager im Rahmen des obligatorischen Unterrichts für die Schüler und Schüler explizit als freiwillig zu deklarieren, waren in Steffisburg nicht erfolgreich. Alternativ könnten Schulverlegungen, insbesondere Lager, in den Schulferien durchgeführt werden, dann wären sie freiwillig. Dies würde aber in Steffisburg einen grundsätzlichen und zweifellos umstrittenen Paradigmenwechsel darstellen.

### Strategische Stossrichtung

Das neue Konzept betreffend die Finanzierung von Schulverlegungen sieht vor, dass die Erziehungsberechtigten maximal die täglichen Kostenbeiträge gemäss Empfehlung der BKD bezahlen (CHF 15.00 bis CHF 25.00, je nach Zyklus). Die Gemeinde leistet einen Beitrag an die Schulverlegungen pro Schüler/Schülerin. Dieser teilt sich auf in einen Basisbeitrag und einen Zusatzbeitrag: Der Basisbeitrag leistet einen Beitrag an eintägige Schulreisen und Exkursion. Sofern ein mehrtägiges Lager (Landschulwoche, Sportlager oder Schneesportlager) durchgeführt wird, kann ein Zusatzbetrag beantragt werden. Die Beiträge sind so berechnet, dass, sofern eine mehrtägige Schulverlegung stattfindet, die Zahl bzw. die Kosten für die eintägigen Schulverlegungen reduziert werden müssen. Damit erhalten die Lehrpersonen einen hohen Gestaltungsfreiraum mit klaren finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Beiträge der Gemeinde, Erziehungsberechtigten sowie allfällige Subventionen (namentlich J+S-Beiträge des Bundes) ergeben das jährliche Budget für Schulverlegungen. Die Standortleitungen sind für die Bewilligung von Schulverlegungen, inkl. Budgets verantwortlich. Die Gesamtverantwortung, insbesondere die Qualitätssicherung und die Sicherstellung, dass die Mittel korrekt eingesetzt werden, liegt bei der Abteilung Bildung. Die Lehrpersonen können mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Budget selber entscheiden, welche und wie viele Schulverlegungen sie durchführen wollen. Aus dem Budget müssen sämtliche Auslagen für die Schülerinnen und Schüler sowie die Leitung und Begleitpersonal (inkl. Spesen) finanziert werden. Ausgenommen bleiben Spesen für das Rekognoszieren von Verlegungen analog der heutigen Praxis (Regelung gemäss Verordnung über Spezialentschädigungen der Gemeinde Steffisburg).

Heute unterstützt die Gemeinde Schulverlegungen mit rund CHF 45'000.00. Mit der beantragten Lösung würde der Gemeindebeitrag rund CHF 132'000.00 betragen (inkl. Beiträge Jugend und Sport, welche durch den Bund zurückerstattet werden). Dies entspricht jährlichen Mehrkosten von rund CHF 69'800.00 (Maximalbetrag):

Stufe	Maximalbeitrag Gemeinde	Basisbeitrag Gemeinde	Zusatzbeitrag Landschulwoche	Zusatzbeitrag Tenero	Zusatzbeitrag Wintersport	Beiträge J+S
Kindergarten	CHF 12.00	CHF 12.00	-	-	-	
1. Klasse	CHF 16.00	CHF 16.00	-	-	-	
2. Klasse	CHF 16.00	CHF 16.00	-	-	-	
3. Klasse	CHF 24.00	CHF 24.00	-	-	-	
4. Klasse	CHF 24.00	CHF 24.00	-	-	-	
5./6. Klasse	CHF 36.00	CHF 36.00	-	-	-	
5./6. Klasse	CHF 116.00	CHF 36.00	CHF 80.00	-	-	
7./8./9. Klasse	CHF 136.00	CHF 56.00	CHF 80.00	-	-	
7./8./9. Klasse	CHF 346.00	CHF 56.00	-	-	CHF 210.00	CHF 80.00
7./8./9. Klasse	CHF 216.00	CHF 56.00	-	CHF 110.00	-	CHF 50.00

Stufe	Anzahl SuS	Beitrag Gemeinde pro SuS	Beitrag Gemeinde Total
Kindergarten	301	CHF 12.00	CHF 3'612.00
1. Klasse	143	CHF 16.00	CHF 2'288.00
2. Klasse	143	CHF 16.00	CHF 2'288.00
3. Klasse	143	CHF 24.00	CHF 3'432.00
4. Klasse	143	CHF 24.00	CHF 3'432.00
5./6. Klasse	143	CHF 36.00	CHF 5'148.00
5./6. Klasse	143	CHF 116.00	CHF 16'588.00
7./8./9. Klasse	137	CHF 136.00	CHF 18'632.00
7./8./9. Klasse	137	CHF 346.00	CHF 47'402.00
7./8./9. Klasse	137	CHF 216.00	CHF 29'592.00
<b>Total</b>	<b>1570</b>		<b><u>CHF 132'414.00</u></b>

Bei den Gemeindebeiträgen handelt es sich um Höchstbeträge. Es besteht kein Anspruch, diese zu beziehen. Gelder, welche von einer Klasse nicht bezogen wurden, können nicht auf eine andere Klasse oder ein anderes Schuljahr übertragen werden. Rechnungen werden durch die Gemeinde gegen Beleg beglichen. Für sämtliche Ausgaben müssen Belege vorgelegt werden. Sportlager sind besonders kostenintensiv: Jugend- und Sportbeiträge müssen von anerkannten J+S-LeiterInnen (Lehrpersonen) beim Kanton beantragt werden. Voraussetzung für eine vollumfängliche Rückerstattung ist, dass genügend J+S-LeiterInnen am Lager teilnehmen.

Der Gemeinderat erachtet die Steffisburger Tradition im Bereich der Schulverlegungen inkl. Schneesporthlager als pädagogisch äusserst wertvoll und möchte daran festhalten. Gleichzeitig ist es wichtig, die übergeordneten Rechtsgrundlagen (Bundesgerichtsurteil und Empfehlungen der BKD) einzuhalten. Diese Einschätzung basiert auf folgenden Vernehmlassungen:

- Das Grundlagenkonzept zur Finanzierung von Schulverlegungen wurde seit Frühjahr 2023 durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Abteilung Bildung und mit Einbezug der Standortleitungen erarbeitet.
- Das Grundlagenkonzept wurde durch die Standortleitungskonferenz, eine Delegation der Lehrpersonen sowie durch die Schulkommission in Vernehmlassung gegeben. Die vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere die Einhaltung der Empfehlungen der BKD und die Weiterführung des bestehenden Angebots (inkl. Schneesporthlager), werden von allen befragten Anspruchsgruppen klar begrüsst und unterstützt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und Tatsachen hat der Gemeinderat das Grundlagenkonzept zur Kenntnis genommen und entschieden, sowohl an den Sommersportlagern als auch an den Wintersportlagern festzuhalten. Zusammengefasst hat er folgende Grundsätze festgelegt:

- Die Gemeinde Steffisburg hält an der Tradition, Schulverlegungen im bisherigen Rahmen anzubieten, fest. Dazu gehören neben eintägigen Bummeln, Schulreisen und Exkursionen auch mehrtägige Schulreisen, Landschulwochen, Sommersportlager (Tenero) und Schneesporthlager. Der Gemeinderat unterstreicht den ausserordentlich hohen pädagogischen Wert von Schulverlegungen und auserschulischen Lernorten.
- Jedes Kind hat Anrecht, neben eintägigen Schulverlegungen während seiner Schulzeit von der 5. bis 9. Klasse an zwei bis vier mehrtägigen Schulverlegungen teilzunehmen: Eine Landschulwoche in der 5. oder der 6. Klasse; eine Landschulwoche, ein Sommersportlager und ein Schneesporthlager in der Oberstufe. Die genaue Anzahl sowie der genaue Zeitpunkt der mehrtägigen Schulverlegungen hängen von der Klassenkonstellation und den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.
- Die Empfehlungen der BKD vom März 2018 werden eingehalten: Eltern bezahlen für Schulverlegungen höchstens CHF 15.00 bis CHF 25.00 pro Tag (abhängig von der Schulstufe: Zyklus I CHF 15.00, Zyklus II CHF 20.00 und Zyklus III CHF 25.00, bei mehrtägigen Schulverlegungen beträgt der Elternanteil generell CHF 25.00).
- Die Gemeinde Steffisburg achtet auf einen wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen und personellen Mittel. Diese werden regelmässig überprüft. Namentlich werden zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und gefördert.

Zur Verankerung dieser Grundsätze wird der Gemeinderat eine Weisung erlassen, welche die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen regelt.

Vorbehalten bleibt selbstverständlich die Zustimmung des Grossen Gemeinderats zum hier vorliegenden Geschäft bzw. Kredit.

## Finanzierung

Ab Schuljahr 2024/2025 soll die Gemeinde pro Kind einen fixen Betrag für Schulverlegungen ausrichten. Der Beitrag ist limitiert, richtet sich aber nach den tatsächlichen Kosten; also keine Pauschale, die in jedem Fall unabhängig ausgerichtet wird. Daneben gibt es J+S-Beiträge und Elternbeiträge gemäss Bundesgerichtsentscheid. Mit diesen Mitteln müssen sämtliche Kosten des Lagers finanziert werden, also auch diejenigen der Lehrpersonen, Hilfskräfte, Transporte usw.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 26. Januar 2024

Einzig das Rekognoszieren wird zusätzlich vergütet. Pro Lager ist ein Budget zur Genehmigung zu erstellen, welches für die Lehrpersonen im Sinne von Höchstbeträgen verbindlich ist. Die Problematik wird sein, dass zu diesem Zeitpunkt keine Zusage vorliegt, ob und in welcher Höhe J+S-Beiträge erwartet werden dürfen. Somit werden höhere Ausgaben für diesen Anlass bewilligt, ohne zu wissen, ob die Beiträge des Bundesamts für Sport (BASPO) tatsächlich so eintreffen. Nach Durchführung des Lagers ist eine detaillierte Abrechnung gemäss Rechnungslegungsvorschriften bzw. den Vorgaben der Abteilung Finanzen zusammen mit allen Belegen einzureichen. Aufgrund des Maximalbetrages pro Kind und des Anlass-Budgets sind die Kosten für die Gemeinde kalkulierbar und können nicht ausgeweitet werden. Dies gilt auch, wenn im Gesamtbudget der Gemeinde höhere Beträge eingestellt sind, weil beispielsweise mit einer grösseren Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) gerechnet wurde.

Kredite müssen brutto beschlossen werden (alle Ausgaben, welche die Gemeinde bezahlt). Der Aufwand berechnet sich basierend auf durchschnittlichen Schülerzahlen wie folgt (gerundete Werte):

Basisbeiträge	CHF	48'500.00
Zusatzbeiträge	CHF	66'300.00
Elternbeiträge	CHF	69'300.00 (nur Beiträge für mehrtätige Schulverlegungen)
J+S-Beiträge	CHF	<u>17'900.00</u> (Erfahrungswert)
Total Aufwand brutto	CHF	202'000.00

Bei den Elternbeiträgen wurden nur diejenigen für mehrtätige Schulverlegungen berücksichtigt. Es ist mit dem neuen Modell, welches Spielraum gibt, nicht möglich, die Summe für tägige Schulverlegungen zu berechnen oder zu schätzen.

Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit können Beiträge Dritter abgezogen werden, wenn sie wirtschaftlich sichergestellt und rechtlich verbindlich zugesichert sind. Da die Elternbeiträge vor der Durchführung einbezahlt werden, können diese berücksichtigt werden. Bei den J+S-Beiträgen hingegen geht das nicht. Konkret berechnet sich die Zuständigkeit für den wiederkehrenden Kredit wie folgt (gerundete Werte):

Basisbeiträge	CHF	48'500.00
Zusatzbeiträge	CHF	66'300.00
J+S-Beiträge	CHF	<u>17'900.00</u> (Erfahrungswert)
Total Aufwand Zuständigkeit	CHF	132'700.00 (Risiko der Gemeinde)

Abrechnungstechnisch ist zwingend zu beachten, dass die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Bilanz) sowie auch das Budget gestützt auf die kantonalen Bestimmungen sämtliche Einnahmen und Ausgaben des gesamten Finanzhaushalts, also der gesamten Gemeinde inkl. dem gesamten Schulbetrieb enthalten muss. Dies bedeutet, dass unabhängig von der Kostenbeteiligung sowohl die Elternbeiträge, die J+S-Beiträge und auf der Aufwandseite alle Ausgaben der entsprechenden Lager verbucht werden müssen.

Die finanzielle Mehrbelastung ist weder im Budget 2024 noch im Finanzplan 2024–2028 enthalten. Sie berechnet sich in der Annahme, dass die J+S-Beiträge auch tatsächlich in diesem Ausmass ausgerichtet werden, wie folgt:

Basisbeiträge	CHF	48'500.00
Zusatzbeiträge	CHF	66'300.00
./.. bisheriger Nettoaufwand	CHF	<u>-45'000.00</u>
Total Mehraufwand netto	CHF	69'800.00

### Antrag Gemeinderat

1. Zur Finanzierung der Schulverlegungen wird ab Schuljahr 2024/25 ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto CHF 202'000.00 (Basisbeiträge, Zusatzbeiträge, Elternbeiträge und J+S-Beiträge) pro Jahr zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2193 Schulveranstaltungen, genehmigt. J+S-Beiträge werden durch den Bund zurückerstattet.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die finanzielle Mehrbelastung von netto CHF 69'800.00 weder im Budget 2024 noch in der Finanzplanung 2024–2028 enthalten ist.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2024, in Kraft.

## **Behandlung**

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Der Gemeinderat erachtet es als eine ausgewogene Lösung, wobei die pädagogische Bedeutung zentral, die finanzielle Belastung begrenzt ist und gleichzeitig der rechtliche Rahmen eingehalten wird. Bezüglich der Kredithöhe orientiert er, dass es sich beim Betrag von 202'000.00 um eine finanztechnische Vorgabe handelt, welche verlangt, dass die Elternbeiträge sowie die Jugend+Sport-Beiträge eingerechnet werden müssen. Somit handelt es sich um die Gesamtheit aller Ausgaben, was schliesslich als Kredit beschlossen wird. Die effektiven jährlichen Mehrkosten betragen jedoch lediglich CHF 69'800.00. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten, damit diese Tradition im gesetzlichen Rahmen weitergeführt werden kann.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Ernst Eggenberger empfiehlt die AGPK einstimmig, das Geschäft zu behandeln.

### Eintreten

Die EVP/EDU-Fraktion erachtet die Schulverlegungen als wichtig und begrüsst das neue Konzept, so Ur-sula Jakob. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Alexa Gauchat Bohren hält im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion fest, dass Schullager sozial wichtige und wertvolle Möglichkeiten sind, jungen Menschen vieles vermitteln zu können und Chancen zum Erleben zu geben, was sonst im Schulalltag nicht möglich ist. Dass die Elternbeiträge teilweise zur Belastung werden können, konnte man immer wieder hören und in den sozialen Medien lesen. Obwohl immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es eine finanzielle Unterstützung aus diesem Fonds geben kann, kennt sie die Unsicherheit persönlich gut, wenn wieder ein grosser Betrag ansteht. Ob man das Recht hätte, aus diesem Fonds unterstützt zu werden, ist bei engen Verhältnissen sicherlich ratsam, eine entsprechende Abklärung vorzunehmen. Gleichzeitig betrachtet man es als Verpflichtung, dass man für die eigenen Kinder angemessen aufkommen kann. Gerade gegen Ende Schuljahr, wo in mehreren Klassen Reisen nachgeholt werden, welche in den vorangehenden Quartalen ausgelassen wurden, häufen sich diese Beiträge manchmal recht belastend. Auch ist dieser Bundesgerichtsentscheid vorhanden, welcher eine Rechtfertigung für hohe Elternbeiträge gar nicht mehr zulässt. Dass die Schulverlegungen für Steffisburg als obligatorisch zählen, findet die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion wichtig für einen Klassenverband – auch mit Blick darauf, was passieren würde, wenn einzelne Schüler zurückbleiben würden, da diese auch unterhalten werden müssen. Daher ist es für die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion unabdingbar, dass Schulverlegungen obligatorisch bleiben. Es geht schliesslich um das Ganze und nicht um ein "Jekami". Aus Sicht der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion scheint Steffisburg einen guten Mittelweg erarbeitet zu haben. Es fallen Elternbeiträge an, welche klar berechnet und voraussehbar sind. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt der vorliegende Vorschlag im Mittelbereich. Aus ihrer persönlichen Sicht dürfen Lager auch eher bescheiden ausfallen. Sie findet es wertschätzend, wenn Lehrpersonen ein attraktives Programm bieten. Es kann jedoch manchmal auch zu viel des Guten sein. Im Zentrum sollen die Gemeinschaft sowie das gemeinsame Erlebnis stehen. Dies wird durch kostspielige Attraktionen nicht mehr verstärkt als durch einfache Gruppenunternehmungen. Ein Tag im Aquaparc in Le Bouveret ist sicher ein cooles Erlebnis, aber sie ist nicht sicher, ob die Kinder am Abend glücklicher nach Hause kommen, als wenn sie einen Tag in Frutigen in der Badi verbracht haben. Sie ist der Ansicht, wieder mehr Mut für das Einfache zu zeigen. Dadurch sind die Kosten auch einfacher zu handhaben. Es ist wichtig, die Kinder und Jugendliche selber erschaffen zu lassen, statt ihnen konsumfertige Unterhaltung zu bieten. Ihre Erfahrung ist, dass sehr oft weniger mehr ist. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu und wünscht den Kindern sowie den Lehrpersonen viel gute und wertvoll erlebte gemeinsame Stunden bei gut überwindenen Herausforderungen.

Monika Brandenburg (FDP) ist grundsätzlich für Investitionen in die Bildung. Ob es jedoch kostspielige Winterlager sein müssen, ist sie sich nicht sicher. Sie ist ebenso der gleichen Ansicht wie Alexa Gauchat Bohren, dass es um die gemeinsamen Erlebnisse geht. Die FDP-Fraktion stört sich daran, dass dieser Betrag weder im Budget noch im Finanzplan eingestellt ist. Es ist davon auszugehen, dass an diesem Konzept schon länger gearbeitet worden ist. Die Empfehlung wurde immerhin im 2018 herausgegeben. Sie geht nicht davon aus, dass es sich dabei um eine ad hoc-Übung handelt. Das Budget für dieses Jahr ist Mitte letztes Jahr entstanden. Deshalb müsste dieser Betrag durchaus im Budget oder im Finanzplan stehen. Primär sollten die Posten abgearbeitet werden, welche im Budget und im Finanzplan stehen. In Zukunft fallen hohe Kosten an, welche den Bereich Bildung betreffen. Es muss versucht werden, genau

dies im Blick zu halten. Die FDP-Fraktion hat bezüglich Bildung schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die anstehenden Kosten in Form von Salami-Taktik daher kommen. Es fehlt ein entsprechendes Gesamtkonzept. Wo will die Schule Steffisburg hin? Steffisburg darf durchaus eine moderne und gute Schule haben, wobei auch zwischendurch teurere Lager enthalten sein dürfen. Um den Überblick in den kommenden Jahren zu behalten, braucht es eben ein entsprechendes Gesamtkonzept. Sie ist sich bewusst, dass es sich bei diesem Geschäft um einen kleineren Betrag handelt. Ganz viele kleine Beträge ergeben jedoch auch wieder einen grossen Betrag.

Monika Brandenburg (FDP) hat eine persönliche Bemerkung bezüglich Schullager. Es gibt zunehmend Kinder in der heutigen Gesellschaft, welche persönliche Bedürfnisse haben. Es gibt zum Beispiel Kinder, welche an HS (Hochsensibilität) leiden. Sicherlich gibt es mehr Kinder, bei welchen ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) diagnostiziert wurde. Solche Kinder leiden unter Umständen in Klassenlager, und zum Teil wohl massiv. Es ist eine Qual und es kann sogar ein Trauma daraus entstehen, welches über mehrere Jahre teure Kosten verursacht, sowohl bei den Eltern wie auch bei den Krankenkassen. Vom Leidensdruck der Kinder gilt es gar nicht erst zu reden. Sie hofft und wünscht sich, es handelt sich dabei um eine Anmerkung an die Gemeinde, dass diesen Kindern entsprechend Rechnung getragen wird. Sie hofft, dass diesen Kindern kein Obligatorium aufgedrückt wird. Es darf nicht zwingend notwendig sein, dass alle Kinder ins Schullager gehen müssen. Es ist eigentlich an den Lehrpersonen, darauf sensibilisiert zu werden. Zu Hause ist das Verhalten dieser Kinder meistens anders als im Schulverband. Gerade im Schulverband passieren solche Vorkommnisse. Es darf jedoch kein Anspruch darauf bestehen, dass die Lehrpersonen alle Diagnosen stellen können. Wichtig ist jedoch das Erkennen. Weshalb will dieses Kind nicht in ein Schullager? Daher ist es angebracht, in dieser Angelegenheit sensibel zu werden und unter Umständen externe Hilfe oder eine Beratung anzunehmen. Das betroffene Kind würde folglich nicht mit ins Schullager gehen. Dabei wäre es wichtig, der Klasse mitzuteilen, weshalb das Kind nicht teilnimmt. Es hat nichts mit "längi Zyti" zu tun oder etwas, was das Kind nicht tun will. Solche Aspekte würde sie sich in einem Gesamtkonzept einer modernen Schule begrüssen. Ein Kind sollte keinesfalls einen Schaden davontragen oder in irgendeiner Weise gezwungen werden. Vielleicht gäbe es noch andere Möglichkeiten wie zum Beispiel in der näheren Umgebung ein Skigebiet für das Skilager wählen. Sie ist überzeugt, dass es entsprechende Alternativen gibt. Vielleicht geht das betroffene Kind am Abend nach Hause, wo es sich in die Ruhe zurückziehen und am anderen Tag wieder an den Aktivitäten teilnehmen kann. Sie ist sich bewusst, dass es wenige Kinder betrifft, jedoch werden es immer wie mehr. Gerne gibt sie diesen Aspekt der Abteilung Bildung mit, damit dieser Umstand im Auge behalten werden kann. Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

Simon Habegger (EDU) dankt allen Lehrkräften für die Durchführung von Schullagern, was nicht als selbstverständlich betrachtet werden darf. Bei dieser Gelegenheit appelliert er, dass mit den Lehrpersonen anständig umgegangen werden soll. Es ist festzustellen, dass Kinder heutzutage ein Armutrisiko in finanzieller Hinsicht darstellen. Die Gemeinde Steffisburg hat sich bezüglich Vorschlag der Erziehungsdirektion zum Minimum entschieden, was er als Armutzeugnis bewertet. Bei dieser Thematik wird über Werte diskutiert. Er investiert lieber in Leute als beispielsweise in Infrastruktur. Damit will er jedoch nicht sagen, dass diese nicht auch notwendig ist. Er bedauert, dass wieder der Weg des geringsten Widerstands gewählt wurde. Er wird dem Geschäft trotzdem zustimmen. Es ist wichtig, da es sich um einen Schritt in die richtige Richtung handelt, jedoch das Ziel noch nicht erreicht wurde.

Stefan Schwarz (SVP) schliesst sich dem Dank von Simon Habegger (EDU) an. Es ist wertvoll, wenn die Lehrkräfte die Verantwortung übernehmen, auch wenn sie mit den Kindern in die Klassenlager gehen, was nicht zu unterschätzen ist. Die SVP-Fraktion erachtet dies nicht als selbstverständlich. Bezüglich den Kosten sieht er es anders als Simon Habegger (EDU). Er ist froh, dass der Budgetkredit auf dem Minimum zur Abstimmung vorgeschlagen wird, weil künftigt noch viele andere Investitionen getätigt werden müssen. Es handelt sich dabei um einen guten Kompromiss. Die SVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen.

Marina Baumann-Huder (SP) schliesst sich dem Votum von Alexa Gauchat Bohren (GLP) an. Für die SP/Grüne-Fraktion ist es von zentraler Bedeutung, dass diese Schullager stattfinden können. Aus eigener Erfahrung teilt sie mit, dass zwischen Abtrocknen und Salat waschen gute Gespräche und wertvolle Verbindungen entstehen. Die Gemeinde Steffisburg befindet sich diesbezüglich sicherlich auf gutem Wege. Sie hat eine Frage an Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, bezüglich den J+S-Beträgen. Das BASPO sitzt auf einer vollen Geldkiste. Der Schlüssel der Gemeinde Steffisburg dazu wäre eigentlich, dass möglichst viele Lehrpersonen diese J+S-Kurse besuchen, damit dieses Geld zurückerstattet wird. Was ihr im Konzept fehlt, ist die Sicht des Gemeinderates, was dazu beigetragen werden will, dass möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer diese J+S-Kurse besuchen und weiterhin alljährliche Wiederholungskurse absolvieren. Sie möchte beliebt machen, diese Thematik aufzunehmen und zu bereden. Die SP/Grüne-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) hebt hervor, dass der Mehrwert, welcher solche Schulverlegungen schafft, unbestritten ist. Er unterstützt auch klar, dass solche Schulverlegungen obligatorisch durchgeführt werden sollen, und zwar einerseits, weil sie so wertvoll sind und andererseits, weil eine fakultative Durchführung sich aus nachvollziehbaren Gründen nicht bewährt hat.

Auch eine entsprechende Organisation der Lehrerschaft gestaltet sich mühsam. Wenn ein Obligatorium besteht, muss die öffentliche Hand die Kosten übernehmen. Von der Kostenhöhe her hat man einen Mittelweg beschritten, welcher Schullager im bisherigen Umfang ermöglichen soll. Diesen Entscheid kann er grundsätzlich unterstützen. Er regt an, dass man in ein paar Jahren prüft, was für Lager durchgeführt worden sind und sich die Frage stellt, ob dieser wiederkehrende Betrag immer noch richtig ist oder ob dieser nach oben oder nach unten korrigiert werden muss.

Thomas Rothacher (FDP) möchte wissen, weshalb dieser Betrag nicht bereits im Budget oder im Finanzplan eingestellt ist. Falls es zeitlich nicht reichte oder erst später die Erkenntnis gekommen ist, würde er es begrüßen, dass aufgezeigt wird, wo der Betrag eingespart werden kann. Die Abteilung Bildung hätte genug finanzielle Mittel, diesen Betrag freizumachen. Er hat das Gefühl, immer nur mehr zu verlangen, sei kein gangbarer Weg. Er stellt in keiner Art und Weise den Sinn der Schullager in Frage, sondern es geht ihm mehr um den Prozess, welcher nicht ganz klar ist, weshalb immer wieder Forderungen nach Geld kommen, ohne dass diese eingeplant worden sind.

### Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt zu den gestellten Fragen Stellung. In einer Arbeitsgruppe wurden die Winterlager auch schon thematisiert. Aus seiner Sicht ist man aktuell noch eine Skination und Steffisburg liegt vorteilhafterweise am Rande des Berner Oberlands. Es ist wichtig, den Kindern das Skifahren im Rahmen dieser Skilager zu ermöglichen. Auf die Aussage bezüglich des Minimalbetrages erklärt er, dass die Gemeinde Steffisburg in einem guten Mittelfeld liegt. Es wurden entsprechende Vergleiche mit anderen Gemeinden durchgeführt, was sich jedoch wegen den unterschiedlichen Systemen schwierig gestaltete. Bezüglich den J+S-Kursen erwähnt er, dass dieses Bestreben selbstverständlich vorhanden ist. Es sollen möglichst viele Lehrpersonen diese Kurse besuchen. Auf die Anmerkung von Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) sagt er, dass eine Evaluation in ein paar Jahren stattfinden wird. Es handelt sich dabei um einen permanenten Prozess. Bezüglich der Frage von Thomas Rothacher (FDP) erläutert er, dass wiederkehrende Kredite, welche über CHF 30'000.00 betragen, dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Weshalb dieser Betrag nicht ins Budget oder in den Finanzplan eingestellt wurde, begründet er damit, dass es in der Natur der Sache liegt, dass man etwas plant, anfängt und anschliessend zu Ende führt und die Einführung auf das nächste Schuljahr vorsieht. Dass der Gemeinderat einen Kredit beantragt und gleichzeitig etwas einsparen soll, ist eher ein neuer Ansatz. Dies müsste im Rahmen der Budgetdebatte erfolgen. Er empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

### **Schlussabstimmung**

Mit 29 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Zur Finanzierung der Schulverlegungen wird ab Schuljahr 2024/25 ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto CHF 202'000.00 (Basisbeiträge, Zusatzbeiträge, Elternbeiträge und J+S-Beiträge) pro Jahr zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2193 Schulveranstaltungen, genehmigt. J+S-Beiträge werden durch den Bund zurückerstattet.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die finanzielle Mehrbelastung von netto CHF 69'800.00 weder im Budget 2024 noch in der Finanzplanung 2024–2028 enthalten ist.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Finanzen

## **2024-10 Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Umgestaltung/Begrünung Ziegeleikreisel" (2023/08); Behandlung**

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2023 reichte die GLP/Die Mitte-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Umgestaltung/Begrünung Ziegeleikreisel" (2023/08) ein.

### Begehren

*Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen - soweit erforderlich bei den zuständigen kantonalen Behörden -, wie der Ziegeleikreisel umgestaltet werden kann, so dass er dem Biodiversitätskonzept der Gemeinde Steffisburg entspricht. Das Ortsbild soll aufgewertet, Ruderalfläche geschaffen und versiegelter Boden reduziert werden.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Ziegeleikreisel ist Teil der Kantonsstrasse, für dessen Gestaltung ist also in erster Linie der Kanton, vertreten durch den Obergeringenieurkreis I (OIK), zuständig. Das OIK nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

*"Während der Projektierung des Umbaus des Ziegeleikreisels in seine heutige Form war sich der Obergeringenieurkreis I der Bedeutung dieses Orts sehr bewusst. Er zog deshalb denjenigen Architekten bei, der die Gestaltung des ursprünglichen, kreisförmigen Kreisels geplant hatte. Auch diesmal setzte sich der Architekt sehr sorgfältig mit dem Ort und seiner Geschichte wie auch mit den neuen Gegebenheiten auseinander. Er begründete die heutige Gestaltung überzeugend. Die Wahrnehmung resp. Beurteilung ihrer gestalterischen Qualität ist subjektiv. Sie muss hier nicht diskutiert werden. Grundsätzlich teilt der Obergeringenieurkreis I jedoch die Zielsetzung des später erarbeiteten Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Steffisburg (vergleiche die erwähnte Buswendeschlaufe Flühli). Deshalb ist der Obergeringenieurkreis I offen, weitere Teile der mit Ziegelsteinen ausgelegten Fläche zu begrünen. Die Gemeinde müsste die Planung, die Umgestaltung und den Unterhalt der neuen Grünflächen im Sinne einer Zusatzbestellung nach Art. 39 Strassengesetz übernehmen und finanzieren. Voraussetzung hierfür ist, dass sich Gemeinde und Obergeringenieurkreis I auf ein für die Planung geeignetes (Landschafts-)Architekturbüro und auf die angepasste Gestaltung einigen können."*

Schon beim Vorgängerkreisel wurde bei dessen Gestaltung auf den Standort der ehemaligen Ziegelei eingegangen. Dies wurde auch bei der jetzigen Gestaltung berücksichtigt. Dass es Möglichkeiten gegeben hätte, das Kreiselzentrum biodiverser zu gestalten, ist unbestritten. Aus technischen Gründen sind die Möglichkeiten aber begrenzt, da das Kreiselzentrum mit Kontrollschächten und Leitungen verschiedener Werke besetzt ist. Beispielsweise können keine Bäume gepflanzt werden. Die neu gestalteten Kreisel Stockhornstrasse/Schulstrasse und Unterdorfstrasse/Dükerweg entsprechen den Anforderungen an eine biodiverse Gestaltung. Auch wenn die versiegelte Fläche gross ist und sich im Sommer die unmittelbare Umgebung stark erwärmt, ist eine Umgestaltung fünf Jahre nach der Fertigstellung fragwürdig. Die Platzierung von einzelnen Pflanzkübeln ist in diesem klimatischen Umfeld mit aufwändigem Unterhalt verbunden.

Abschliessend darf darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde im Rahmen der Umsetzung ihres Biodiversitätskonzeptes einige Massnahmen zu Gunsten der Natur bereits realisiert hat. Weitere Massnahmen sind geplant. Dazu gehören etwa das neue Konzept für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Flächen, die Anpassung der Pflegegrundsätze auf Gemeindeanlagen, das Projekt Gemeindegarten und die Massnahmenblätter zur Biodiversität im Rahmen der Legislatorschwerpunkte 2023 – 2026 des Gemeinderats. Diese Beispiele zeigen auf, dass das Thema Biodiversität in Steffisburg aktiv bearbeitet wird.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat das Postulat abzulehnen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte-Fraktion betr. "Umgestaltung/Begrünung Ziegeleikreisel" (2023/08) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Er hebt hervor, dass für diesen Kreisel der Kanton zuständig ist. Wie gelesen werden konnte, wurde mit dem Kanton Kontakt aufgenommen und die Gemeinde Steffisburg hat erste Signale erhalten. Grundsätzlich ist der Kanton nicht dagegen, dort eine Umgestaltung/Begrünung zu realisieren. Es müsste in diesem Sinne gemeinsam ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt werden, um eine Gestaltung zu planen. Der Gemeinderat ist jedoch gegen eine solche Gestaltung, vor allem in Bezug auf mögliche Sparmassnahmen. Eine solche Neugestaltung kostet unter Umständen CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00. Bekanntlich hält der Gemeinderat die Biodiversität hoch. Es wurde zudem ein Biodiversitätskonzept erarbeitet. Unter anderem wurde auch ein Wildbienenkreisel an der Stockhornstrasse angelegt. Der Gemeinderat ist aus den genannten Gründen der Meinung, diesen Kreisel nicht umzugestalten und empfiehlt dem Rat, das Postulat abzulehnen.

Erstunterzeichnerin Alexa Gauchat Bohren (GLP) hält fest, dass der Oberingenieurkreis für eine weitere Begrünung des Kreisels offen ist. Diese Frage wurde erfreulicherweise positiv beantwortet. Es ist daher bedauerlich, dass der Gemeinderat gegen eine Umgestaltung/Begrünung des Ziegeleikreisels ist. Nach Rücksprache mit dem Naturgärtner Daniel Mosimann, welcher viele Gemeindeprojekte begleitet und aus der Einfachheit stets das Maximum herausholt, wäre eine Begrünung mit Wildpflanzen sehr einfach herzustellen – und dies auch ohne Gefahr für alle tieferliegenden Werkleitungen. Die grosse Hürde stellt der Untergrund dar, welcher flächendeckend betoniert ist. Es ist tatsächlich kostenaufwändiger, als wenn man Wandkies zuführen würde. Die Kosten dafür würden sich im Hundertfrankenbereich bewegen. Wenn die Strasse geöffnet werden müsste, käme eine Umgestaltung teurer zu stehen, jedoch sicher nicht CHF 200'000.00 bis CHF 300'000.00, ausser wenn man den Kreisel vergolden möchte. Sie hofft zumindest, dass bei einem späteren Öffnen der Strasse, wenn beispielsweise etwas repariert werden muss, auf irgendwelche Art unmittelbar eine Begrünung in Betracht gezogen wird. Für sie ist das Argument, dass die Gemeinde schon einige Massnahmen zugunsten des Biodiversitätskonzepts umgesetzt hat, wahr, und trotzdem staunt man immer wieder, wie viel Fläche schneller versiegelt, statt lebhaft und nützlich gestaltet wird. Die Förderung der Biodiversität ist ein Legislatorschwerpunkt und es steht dort wörtlich: "Tu Gutes und sprich darüber". Die Gemeinde übernimmt in diesem Thema eine Vorbildfunktion. In ihren Augen hätte der Ziegeleikreisel mit einer sichtbaren Veränderung nach wie vor eine sehr gute Vorbildfunktion, an welcher tagtäglich viele hundert Passanten motiviert werden können, der Natur mehr Boden zu gönnen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Pflanzen, welche leider immer noch als Unkraut klassiert werden wie zum Beispiel Wegwarte, Nachtkerzen, Natternköpfe, etc. Es ist wichtig, diese Pflanzen wieder als wertvolle Bodenbewohner schätzen zu lernen. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion kann dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat abzulehnen, nicht zustimmen, weil sie davon ausgegangen ist, dass zumindest weitere Abklärungen hätten stattfinden können und die Begründung eher mager ausgefallen ist.

Alexandra Aebischer sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass sie mehrheitlich dem Postulat nicht zustimmen wird, obwohl sie es grundsätzlich als wichtig erachtet, die Biodiversität zu fördern. Die Biodiversität ist ebenso ein zentrales Anliegen der SP/Grüne-Fraktion. Sie ist jedoch der Ansicht, dass es dafür geeignetere Plätze im Raum Steffisburg gibt. Das Geld soll daher verhältnismässig besser eingesetzt werden.

Thomas Bornhauser (Grüne) würde das Postulat gerne annehmen. Er begutachtete den Ziegeleikreisel diese Woche etwas näher und kam zum Schluss, dass dieser schon ziemlich fantasielos und lieblos gestaltet ist. Er ist der Meinung, wenn der Verkehrsraum lieblos gestaltet ist, es dazu verleitet, sich lieblos zu verhalten. Wenn dem Verkehrsraum mehr Charme verliehen würde, würde sich der Verkehr sicherlich anders bewegen. Aus seiner Sicht müsste nicht viel Geld investiert werden, um den Kreisel aufzuwerten. Er findet den Kreisel ästhetisch unschön. Mit relativ wenig Mittel könnte dieser verschönert werden. Sicherlich gibt es Freiwillige, die gewillt sind, bei der Umgestaltung/Begrünung mitzuhelfen. Er denkt dabei an den Verein Natur- und Vogelschutz und Pro Natura. Mit diesen kompetenten Leuten müsste das Gespräch gesucht werden, um eine gute Lösung zu finden. Er empfiehlt daher, das Postulat anzunehmen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) macht darauf aufmerksam, dass der Bau des Kreisels CHF 1,4 Mio. kostete. Nun soll dieser Kreisel geändert und unter Umständen aufgerissen werden. Es ist alles betoniert worden und es befinden sich dort viele Hohlräume und Leitungen, was eine Bepflanzung unmöglich macht. Diesbezüglich verweist er auf den Wildbienenkreisel an der Stockhornstrasse. Er fordert die Ratsmitglieder auf, gelegentlich beim Wildbienenkreisel schauen zu gehen, wie viele Bienen dort im Sommer fliegen. Etwa so viele wie im Winter, nämlich keine. Solche Vorhaben sind an anderen Orten zu realisieren. Der erste Kreisel hat Ruedi Gerber von der unweit gelegenen Gärtnerei begrünt, gepflegt und bewässert. Diese Pflanzenstöcke stehen immer noch neben dem Platz. Es wäre denkbar, den Platz in dieser Art etwas zu begrünen. Dort jedoch einen Umbau realisieren zu wollen, wäre eine grosse Fehlinvestition. Biodiversität ist in aller Munde, so wie auch die Nachhaltigkeit.

Es kann festgestellt werden, dass viele Gärten in Steffisburg vernachlässigt werden. Das nennt sich neu Biodiversität. Diese soll dort belassen werden und nicht den Ziegeleikreisel für teures Geld umbauen.

### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt zu den vorangehenden Voten Stellung. Was schön und was lieblos ist, da hat jeder Mensch ein anderes Empfinden. Aus seiner Sicht muss beurteilt werden, was Sinn macht. Beim Ziegeleikreisel handelt es sich um einen Strassenraum. Es ist wichtig, die Biodiversität dort anzubringen, wo sie sinnvoll ist. Die Gemeinde Steffisburg ist bestrebt, überall wo es angebracht ist, Pflanzen und Tieren einen guten und natürlichen Lebensraum zu geben. Solche Räume sollen jedoch nicht im Zentrum von stark befahrenen Strassenräumen angelegt werden. Aus den genannten Gründen bittet er, dem Gemeinderat Folge zu leisten und das Postulat abzulehnen.

### **Schlussabstimmung**

Mit 22 zu 6 (bei 2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der GLP/Die Mitte-Fraktion betr. "Umgestaltung/Begrünung Ziegeleikreisel" (2023/08) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

### **2024-11 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

#### **Registatur**

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

#### 11.1 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderung RAUM 5 für Steffisburger Firmen" (2024/01)

##### *Antrag:*

*Der Gemeinderat wird beauftragt, alles Nötige daranzusetzen, dass Steffisburger Firmen welche ein ernsthaftes Interesse zeigen ihre geschäftliche Weiterentwicklung in RAUM 5 zu investieren soweit zu unterstützen so dass eine allfällige Abwanderung in eine andere Gemeinde vermieden werden kann. Dies bedeutet, dass Anpassungen an die Überbauungsordnung, und weiteren Bedingungen in ernsthaft Betracht gezogen werden müssen damit die heimische Industrie nicht abwandert.*

##### *Begründung:*

*Dem Erstunterzeichner ist aus erster Hand bekannt, dass ein namhaftes Steffisburger Unternehmen sich gerne im RAUM 5 an weiterentwickeln möchte, dies aber auf Grund der heutigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht verantworten kann und sich deshalb wahrscheinlich anderweitig orientieren wird. Seit letzter Woche ist klar, dass es für die beiden Raum 5 Bauparzellen 2 und 5 keine Interessenten mehr gibt. Somit ist es umso wichtiger alles Mögliche zu unternehmen diesen Umstand entgegenzuwirken. Seit langem versucht Steffisburg im RAUM 5 Firmen anzusiedeln dies ist bis heute nur mässig gelungen. Steffisburg sollte alles daran setzen ansässige Arbeitgeber weiterhin in Steffisburg bleiben, wenn es dazu Möglichkeiten gibt.*

Erstunterzeichner Ernst Eggenberger (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

#### 11.2 Motion der Fraktionen EVP/EDU und SP/Grüne betr. "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (2024/02)

##### *Antrag:*

*Der Gemeinderat wird beauftragt, zwei Veloachsen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung fachkundig (wo nötig in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden oder Privaten) zu planen und die geplanten Massnahmen vor der Umsetzung dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten. Dabei soll, wo immer es geht, vermieden werden, neue Radwege auf bisher unbebautem Gebiet zu erstellen. Je mehr sich der Verkehr dank sicheren und attraktiven Routen auf das Velo verlagert, umso mehr wird der bestehende Strassenraum entlastet, so dass sich die Zerstörung von weiterem Kulturland erübrigen sollte. Nach der Realisierung ist die Bevölkerung auf geeignete Weise auf die neuen Möglichkeiten hinzuweisen.*

#### *Begründung:*

*Es ist allgemein anerkannt, dass der Verkehr in Steffisburg eine Belastung ist, insbesondere der motorisierte Individualverkehr. Ein Grossteil dieses Verkehrs ist nachgewiesenermassen hausgemacht, d.h. er kommt aus den Steffisburger Quartieren. Es wäre eine grosse Entlastung, könnte ein Teil dieses Verkehrs auf das Velo umgelagert werden. Zu diesem Zweck müssen aber die Velorouten attraktiver und sicherer sein. Ein wichtiger Schritt auf dieses Ziel hin ist die Etablierung von Veloachsen in der Nord-Süd- und der Ost-West-Richtung. Der gültige Verkehrsrichtplan sieht eine "Langsamverkehrsverbindung Mitte" vor, die sich aber nur langfristig und (wegen möglichen Widerständen) vielleicht gar nicht realisieren lässt. Wertvolle Kulturf lächen würden durchschnitten und deren Bewirtschaftung erschwert. Weiter sieht der Richtplan viele Velorouten über die Hauptachsen vor, wo der motorisierte Verkehr meist prioritär behandelt wird. Unser Vorschlag bietet demgegenüber eine schnelle, billige und politisch unbedenkliche Lösung: Kulturland bleibt erhalten, Nebenstrassen werden berücksichtigt und dem Mobilitätsbedürfnis mit dem Velo wird möglichst effizient und kostengünstig Rechnung getragen. Eine Veloachse Nord-Süd- und Ost-West weist ein erhebliches, derzeit noch ungenutztes Potenzial zur Verbesserung des Verkehrssystems, zur Entlastung der Umwelt (Luft, Lärm, CO<sub>2</sub>) und zur Förderung der Gesundheit auf. Da die zu erwartenden Kosten für Planung und Realisierung den Betrag von CHF 150'000.00 überschreiten dürften, wird der Vorstoss als Motion eingereicht.*

#### **Anhang: Problempunkte**

*Auf den erwähnten Achsen gibt es für Velofahrende verschiedene Problempunkte, insbesondere für solche, die nicht besonders versiert, sondern auch etwas langsamer und unsicherer unterwegs sind. Aber gerade auch solche Velofahrende sollten sich gerne und sicher durch Steffisburg bewegen können. Darum laden wir alle GR- und GGR-Mitglieder ein, einmal die hier beschriebenen Veloachsen selber mit dem Velo in beide Richtungen zu befahren und auf mögliche Problemstellen zu achten. Wir machen nachfolgend bewusst keine Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der Velorouten. Dafür gibt es Fachleute, welche in der Schweiz und im Ausland bereits vorbildliche Velorouten realisiert haben. Wir bitten die Steffisburger Behörden, solche Fachleute beizuziehen. Hilfestellung bieten zudem einschlägigen Publikationen zum Thema Veloverkehr sowie Anschauungsmaterial z.B. aus Dänemark, den Niederlanden und Deutschland. An dieser Stelle führen wir lediglich Problempunkte an, die uns selber aufgefallen sind:*

##### **1. Ost-West-Achse (siehe Plan unten)**

*Route: Sonnenrainweg, Pappelweg, Zelgstrasse, via neuer Kreisel in Austrasse, Bahnhofstrasse, Aarestrasse*

*Probleme:*

- *Querung Erlenstr.; insbesondere Richtung Westen Verkehr von links unübersichtlich*
- *Abzweigen aus Unterdorfkreisel in Austrasse*
- *Querung Bernstrasse Richtung Westen (bei der Alten Holzbrücke)*

##### **2. Nord-Süd-Achse (siehe Plan)**

###### **Variante a), aus Flühliquartier**

*Route: Kapellenweg, Ortbühlweg, Scheidgasse, Eichfeldstr., Altelsstr., Schulbrücke, Austr., Astrastr., Thunstr.*

*Probleme:*

- *Überquerung Zulgstr.*
- *zu enges Überholen durch Autofahrende auf der Thunstr., v.a. bei Mittelinseln hoch gefährlich.*

###### **Variante b), aus Eichelacker**

*Route: Schwarzeneggstr., Oberdorfstr., Unterdorfstr., Glockentalstr., Thunstr.*

*Probleme:*

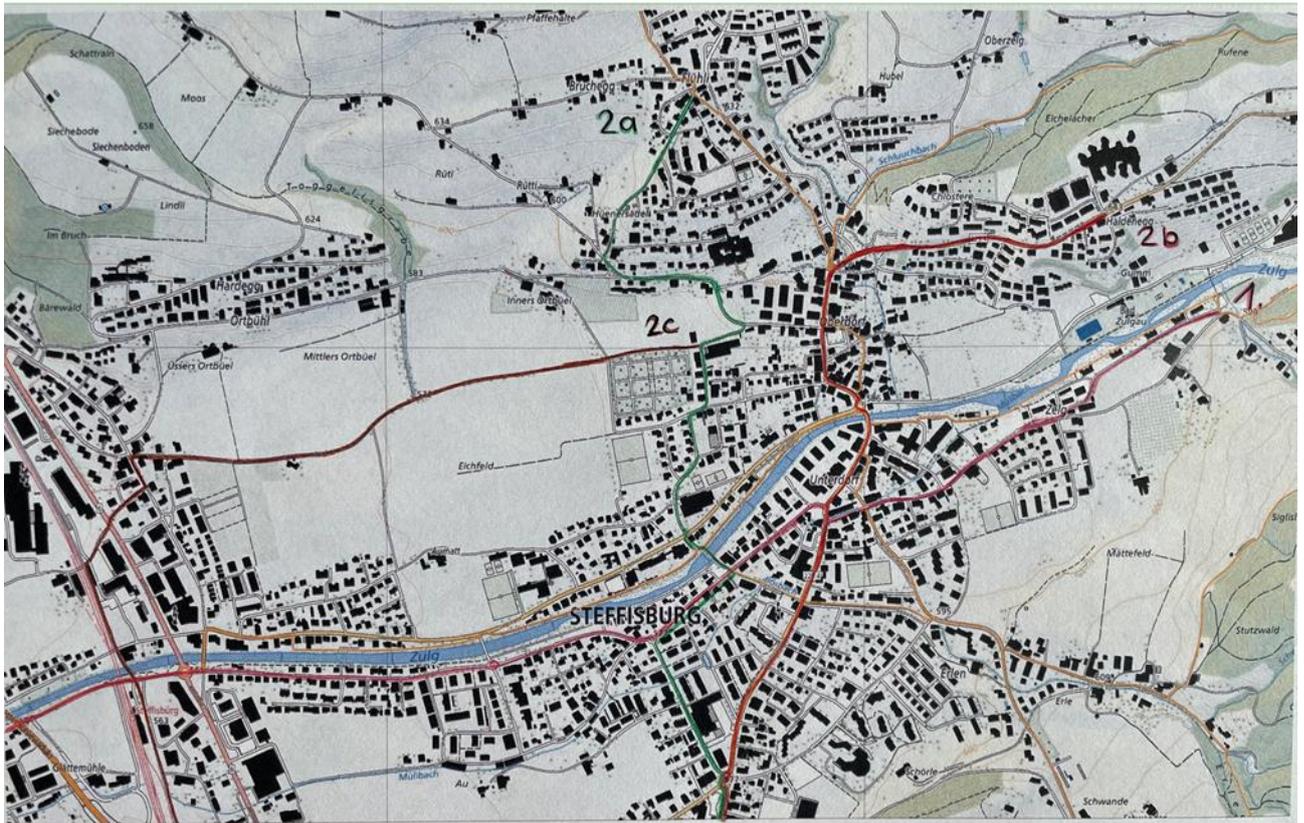
- *Auf Schwarzeneggstr. und Oberdorfstr. zu enges Überholen durch Autofahrende, v.a. wenn man aufwärts fährt (weil man dann langsamer ist und mehr schwankt); seitlich geparkte Autos sind Gefahr durch Türöffnung und Herausfahren. Die gegenwärtige Situation mit Velos auf dem Trottoir der Schwarzeneggstr. ist unbefriedigend; die neu gebauten Wohnungen in der Region Eichelacker führen zu noch mehr Verkehr und verschärfen hier die Notwendigkeit einer Lösung.*
- *Einbiegende Autofahrende gefährden einen, weil sie wegen T 50 zu hektisch fahren müssen, Mühe haben einzubiegen und leicht den Überblick verlieren (gilt v.a. bei Alte Schwarzeneggstr., Flühlistr., Ausfahrt Migros-Garage, Scheidgasse, Schuelgässli, Eichfeldstr. und bei Parkplätzen).*
- *Thunstr.: Probleme siehe oben.*

###### **Variante c), Anschluss an Heimberg-Radweg**

*Route: Zelggässli, Alte Bernstr., Töpferweg, Radweg Heimberg-Thun.*

*Probleme:*

- *Töpferweg: Überquerung Bernstr. bei starkem Verkehr gefährlich bis praktisch unmöglich*
- *Radweg: Querende Strassen gefährlich und unübersichtlich, Ratterschwellen wirken abschreckend.*



Erstunterzeichnende: Urs Gerber (EDU) und Thomas Bornhauser (Grüne)

Erstunterzeichner Urs Gerber (EDU) erklärt, dass das Velo ein äusserst sinnvolles Verkehrsmittel ist, besonders für lokale Fahrten. Es geht nicht darum, neue Wege zu bauen, sondern bei vorhandenen Strassen und Wegen Verbesserungen zu erzielen. In diesem Bereich würde sich eine entsprechende Investition lohnen. Mit dem Anhang möchten sie ihre Vorstellungen beziehungsweise ihre Ideen kundtun und erklären. Dabei haben sie auch konkrete Routen beschrieben. Ebenso wurden die entsprechenden Schwierigkeiten aufgezeigt.

Erstunterzeichner Thomas Bornhauser (Grüne) orientiert, dass es in den Fraktionen die Diskussion ausgelöst hat, ob dieses Begehren überhaupt motionierbar ist oder ob dieses in Form eines Postulats eingereicht werden soll. Diese Angelegenheit hat er mit dem Gemeinbeschreiber Rolf Zeller vorgängig abgeklärt, welcher zu diesem Anliegen einen Juristen zur grundsätzlichen Abklärung beigezogen hat. Sobald die wahrscheinlichen Kosten eines solchen Projekts, welches initiiert werden möchte, CHF 150'000.00 übersteigen, was hier der Fall sein wird, ist es möglich, ein solches Begehren als Motion einzureichen. Deshalb wird dieses Begehren als Motion eingereicht. Es geht dabei um eine Umverlagerung des Verkehrs. Mit attraktiveren Velowegen möchte dazu beigetragen werden, dass vorzugsweise vermehrt das Velo benutzt wird statt das Auto, um einen Weg zurückzulegen, was im Interesse von sämtlichen Verkehrsteilnehmenden ist. Dabei werden die Strassen weniger belastet und die Gemeinde Steffisburg darf für die Velofahrenden eine Attraktivitätssteigerung erfahren. Es ist zu beklagen, dass allgemein zu viel motorisierter Verkehr vorhanden ist. Daher ist es im Interesse aller, diesen durch solche Massnahmen zu reduzieren.

### 11.3 Überparteiliches Postulat betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03)

#### Antrag:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, das Anbringen von Bodenmarkierungen im Bereich des neuen Tempo-30-Abschnitts an der Unterdorfstrasse bzw. die Einreichung eines entsprechenden Antrages bei der zuständigen kantonalen Stelle zeitnah zu prüfen. Diese Markierungen sollen den Fussgänger/-innen als Hilfestellung beim Überqueren der Strasse dienen sowie die Sichtbarkeit der tiefer signalisierten Innerortsgeschwindigkeit erhöhen.*

#### Begründung:

*Die aktuelle Verkehrssituation im Bereich des neuen Tempo-30-Abschnitts im Migros Unterdorf ist für viele Bürger/-innen unbefriedigend und bedarf einer Anpassung. Dies hat eine Umfrage der GLP Steffisburg mit 110 Personen am 4. Januar zwischen 10:00 - 12:00 Uhr und am 5. Januar zwischen 16:30 und 18:30 im betroffenen Gebiet bestätigt. Fussgänger/-innen fühlen sich beim Überqueren der Strasse unsicher, da vielen die Vortrittsregelung nicht klar ist und keine Bodenmarkierungen als Hilfestellung für das Überqueren der Strasse vorhanden sind.*

Die Autofahrer halten sich häufig nicht an die erlaubte Höchstgeschwindigkeit und sind sich bezüglich der Vortrittsregelung ebenfalls unsicher, was teilweise zu prekären Situationen mit Passanten führt. Das Anbringen von folgenden Bodenmarkierungen würde den meisten befragten Personen helfen, sich beim Überqueren der Strasse sicherer zu fühlen und die Sichtbarkeit des Tempo-30-Abschnitts erheblich zu verbessern:

– **Farbliche Hervorhebung der bestehenden Betonflächen in der Mitte der Strasse.**

Unseres Erachtens sind farbliche Gestaltungen von Strassenoberflächen eine kostengünstige Variante, um die Erkennbarkeit von Tempo 30 zu erhöhen und gleichzeitig ein angemessenes Geschwindigkeitsverhalten aller Verkehrsteilnehmenden fördern.

– **Anbringung von grossen T30 Markierungen.**

Die unterzeichnenden Fraktionen ersuchen den Gemeinderat diese Massnahmen beim Kanton möglichst zeitnah abzuklären.

Die Erstunterzeichnenden: Adrian Carrera und Maya Hürlimann, GLP/DMZ-Fraktion

Erstunterzeichner Adrian Carrera (GLP) nimmt ergänzend Stellung. Das Postulat wurde eingereicht, weil sie der Auffassung sind, dass die Verkehrssituation im Tempo 30-Abschnitt bei der neuen Migros für viele Leute unbefriedigend ist und das Bedürfnis in der Bevölkerung besteht, eine Verbesserung anzustreben. Es ist den Postulanten bewusst, dass nächsten Sommer eine Evaluation der Situation mit Videoanalysen geplant ist. Sie sind jedoch der Meinung, dass unabhängig davon beim Kanton Abklärungen getroffen werden können.

## **2024-12 Einfache Anfragen**

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 12.1 Überbauungsordnung mit geplantem Neubau am Ziegeleikreisel; Gebäudehöhe

Ursula Schiffmann (Grüne) meldet sich zu Wort. Ihr wurde aus der Bevölkerung zugetragen, dass der geplante Neubau auf dem Landi-Areal beim Ziegeleikreisel in ein "Hochhaus" ausarten könnte. Sie fragt, ob diesbezüglich etwas in Planung ist. Handelt es sich bei der Planung wirklich um ein "Hochhaus"? Dies würde wohl allgemein nicht auf viel Gegenliebe stossen. Falls es ein "Hochhaus" geben wird, sollte darüber nachgedacht werden, eine vertikale Begrünung anzubringen. Bei neuen Projekten ist darauf zu achten, mehr Biodiversität einzubringen.

Gemeindepräsident Reto Jakob erklärt, dass sich der Neubau eines Gebäudes in konkreter Planung befindet. Dabei handelt es sich um eine genehmigte Überbauungsordnung. Diesbezüglich wurde kürzlich eine geringfügige Änderung publiziert. Das Gebäude wird nicht mehr so hoch, wie es ursprünglich in der Überbauungsordnung hätte gebaut werden dürfen. Die Gebäudehöhe wird 21 Meter statt erlaubte 24 Meter hoch. Es wird 20 Mietwohnungen geben. Im Parterre wird in erster Linie Gewerbe angesiedelt.

#### 12.2 Fussballplätze; LED-Lampen zur Beleuchtung von Fussballplätzen; Möglichkeit zur Einholung von Beiträgen SFV

Stefan Schwarz (SVP) verweist auf die Medienmitteilung des Schweizerischen Fussballverbandes von vergangener Dienstag. Der Verband beabsichtigt, LED-Lampen auf den Fussballplätzen finanziell zu unterstützen. Es handelt sich jedoch nicht um grosse Beträge. Er fragt, ob vorgesehen ist, diese Beträge abzuholen. Es geht um die Beleuchtungsanlagen auf den Fussballfeldern. Der Fussballverband würde sich pro Birne mit CHF 150.00 beteiligen. Beim Fussballfeld in der Zelg ist anscheinend vorgesehen, die Beleuchtung zu ersetzen. Er macht darauf aufmerksam, beim Auswechseln oder Neubau von Beleuchtungsanlagen, von dieser finanziellen Unterstützung des Fussballverbandes Gebrauch zu machen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, ist heute Abend abwesend. Das Anliegen wird entgegengenommen und an der nächsten GGR-Sitzung vom 3. Mai 2024 dazu Stellung genommen.

### 12.3 Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg; Beschaffung grosse Steine aus der Innerschweiz

Hans-Rudolf Marti (SVP) ist zu Ohren gekommen, dass für den Hochwasserschutz und die Längsvernetzung Zulg Steine aus der Innerschweiz nach Steffisburg transportiert und verbaut werden. Er möchte wissen, ob es tatsächlich so ist oder ob es sich dabei nur um ein Gerücht handelt. Wenn es wirklich so ist, begreift er die Welt nicht mehr, wenn diese von dort nach Steffisburg transportiert werden. Schliesslich gibt es in der Umgebung bedeutende Steinwerke, welche solche Steine herstellen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass die Steine vom Steinbruch Wimmis nach Steffisburg transportiert werden. Anscheinend sind dort jedoch zu wenig grosse Steine vorhanden. Aus diesem Grund werden diese aus der Innerschweiz bezogen.

### 12.4 Raum 5; Aktueller Stand

Monika Brandenberg (FDP) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Projekts Raum 5.

Gemeindepräsident Reto Jakob teilt mit, dass der Stand der gleiche ist, wie letztes Mal kommuniziert wurde. Auf dem Bauvolumen 1 laufen zwischen der HRS und der BKW entsprechende Verhandlungen. Bezüglich Bauvolumen 3 ist der Haar-Shop stark daran interessiert, den Bau zu realisieren. Entsprechende, konkrete Pläne dazu sind vorhanden. Gewisse Details gilt es noch zu klären. Bei den anderen zwei Baufeldern 2 und 5 sind verschiedene Interessenten vorhanden. Eine entsprechende Entwicklung wird vorangetrieben.

### 12.5 Auszeichnung Watt d'OR; Innovative Energieprojekte; Mögliche Teilnahme der Gemeinde Steffisburg

Alexandra Aebischer (SP) fragt, ob die Gemeindeverwaltung die Auszeichnung Watt d'OR zur Kenntnis genommen hat, welche kürzlich vom Bund vergeben worden ist. Diese wird alle Jahre für innovative Energieprojekte vergeben. Die Auszeichnung ist dieses Jahr an die Sekundarschule Mättmi in Mettmensletten in Zürich vergeben worden. Es handelt sich um ein sehr innovatives Projekt, was auch für die Gemeinde Steffisburg sicherlich von Interesse wäre.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt das Anliegen entgegen und wird an der nächsten GGR-Sitzung vom 3. Mai 2024 dazu Stellung nehmen.

### 12.6 Geplante Aufhebung von Parkplätzen an und neben der Oberdorfstrasse

Thomas Rothacher (FDP) wurde aus der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, dass man Angst vor dem zukünftigen Lädelerben hat, wenn man die Parkplätze entlang der Oberdorfstrasse aufheben würde. Er fragt, wie weit der Stand dieses Geschäfts bezüglich Aufhebung der Parkplätze entlang der Oberdorfstrasse fortgeschritten ist (Parkplätze ehemalige Dorfapotheke und vis-à-vis Dorfapapeterie, Dorfplatz).

Gemeindepräsident Reto Jakob orientiert, dass bezüglich diesen Parkplätzen differenziert werden muss. Die Parkplätze entlang der Oberdorfstrasse aufzuheben ist aktuell nicht geplant. Jedoch allenfalls zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Oberdorfs, wenn eine 30er-Zone in Betracht gezogen wird. Bei den Parkplätzen, welche Thomas Rothacher vor allem anspricht, handelt es sich um den oberen Teil des Dorfplatzes, rund um das alte Gemeindehaus inklusive die Parkplätze eingangs Scheidgasse. Es wurde publiziert, dass diese aufgehoben werden. Die Angelegenheit befindet sich mitten in einem laufenden Verfahren. Aus diesem Grund kann er nicht weiter kommentieren, wie der aktuelle Stand ist.

### 12.7 Durchführung statistische Bevölkerungsbefragung in Steffisburg

Alexandra Aebischer (SP) fragt, ob jemals eine statistische Bevölkerungsbefragung in der Gemeinde Steffisburg durchgeführt wurde. Es ist ihr bekannt, dass dies die Stadt Bern regelmässig macht. Es wäre spannend zu erfahren, wie die Befindlichkeit (Lebensbereiche Schule, Alter, Familie, Infrastruktur, Dienstleistungen) der Steffisburger Bevölkerung ist. Man könnte auch eine Datenerhebung über die Nutzung von Naherholungsgebieten machen.

Gemäss Gemeindepräsident Reto Jakob hat es seines Wissens bisher nie eine strukturierte Befragung gegeben. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hatte die Bevölkerung jedoch die Gelegenheit, entsprechende Inputs mitzuteilen. Diesbezüglich wurden entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Dort sind sehr viele Elemente, welche Alexandra Aebischer erwähnt hat, eingeflossen. Diese wurden in den Richtplan aufgenommen. Gerne nimmt er das Anliegen als Anregung auf.

#### 12.8 Absenkung Pappelweg; Sperrung Weg entlang Zulg (Dauer und Hinweistafeln)

Alexandra Aebischer (SP) sagt, dass der Fussweg am Pappelweg wohl wegen den aktuellen Arbeiten bezüglich der Längsvernetzung Zulg/Hochwasserschutz abgesenkt wurde. Sie fragt, ob dieser Fussweg noch länger gesperrt bleibt. Weiter fragt sie, ob demnächst noch entsprechende Hinweistafeln angebracht werden, damit die Bevölkerung weiss, dass der Gummsteg weggenommen wird.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, orientiert, dass der Gummsteg ab dem 12. Februar 2024 bis ungefähr anfangs Mai 2024 weggenommen und ertüchtigt (saniert) wird. Zuerst werden jedoch die nötigen Vorbereitungsarbeiten durchgeführt. Mit den Eltern der betroffenen Kinder wurde bereits Kontakt aufgenommen und der tägliche Schultransport organisiert. Die Gemeinde wird die Bevölkerung rechtzeitig über die geplanten Massnahmen informieren. Mit der Beendigung des Baus wird der Fussweg dann auch wieder begehbar sein.

#### 12.9 Ausflug (wohl Skitag) Schülerinnen und Schüler nach Saanenmöser; Car mit Autonummer AG

Hans-Rudolf Marti (SVP) sagt, dass die Schüler wohl für einen Skitag nach Saanenmöser gefahren sind. Er fragt, weshalb die Schüler mit einem Car mit Aargauer-Kennzeichen dorthin transportiert wurden.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt das Anliegen entgegen und wird an der nächsten GGR-Sitzung vom 15. März 2024 dazu Stellung nehmen.

### **2024-13 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 26. Januar 2024

#### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Beatrice Feuz, GGR-Präsidentin 2024, informiert über die nachstehenden Themen:

#### 13.1 GGR-Sitzungsplanung 2024 – 2030/Fraktionschefs 2024

Mit Mail vom 12. Januar 2024 von Marianne Neuhaus haben alle Ratsmitglieder die GGR-Sitzungsplanung 2024 – 2030 sowie die Liste der Fraktionschefs 2024 erhalten und somit davon Kenntnis genommen.

#### 13.2 Nachtessen nach den GGR-Sitzungen

Die Nachtessen nach den GGR-Sitzungen finden im 2024 jeweils im Restaurant Rossgagupintli, Steffisburg, statt.

#### 13.3 Apéro

Beatrice Feuz, neugewählte GGR-Präsidentin 2024, lädt im Anschluss an die GGR-Sitzung alle Anwesenden herzlich zum Apéro im Foyer ein.

#### 13.4 GGR-Sitzung 15. März 2024

Die nächste GGR-Sitzung findet am 15. März 2024 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsidentin 2024

Stv. Gemeindeschreiber

Beatrice Feuz  
Protokollführerin

Fabian Schneider

Marianne Neuhaus  
Stimmzähler

Stimmzähler

Urs Gerber

Philip Schüpbach